

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher LaboClean FT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
 Mühlenhagen 85
 D-20539 Hamburg
 Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
 Fax-Nr. +49 40 789 60 120
 www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormales Zentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
 Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343
 GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic chronic 2	H411

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung	C, R35
	N, R50

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kaliumhydroxid;Natriumhypochloritlösung

Ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



ätzend



Umweltgefährlich

R-Sätze

35	Verursacht schwere Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
50.1	Nicht mischen mit Säuren.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Kaliumhydroxid;Natriumhypochloritlösung

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kaliumhydroxid	
CAS-Nr.	1310-58-3

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

EINECS-Nr. 215-181-3
 Registrierungsnr. 01-2119487136-33
 Konzentration $\geq 10 < 25$ %
 Einstufung Xn, R22
 C, R35

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Acute Tox. 4 H302
 Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Skin Corr. 1A H314 ≥ 5
 Skin Irrit. 2 H315 $\leq 0,5 < 2$
 Skin Corr. 1B H314 $\leq 2 < 5$
 Eye Irrit. 2 H319 $\leq 0,5 < 2$

Natriumhypochloritlösung

CAS-Nr. 7681-52-9
 EINECS-Nr. 231-668-3
 Konzentration $\geq 1 < 10$ %
 Einstufung N, R50
 C, R34
 R31

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Skin Corr. 1B H314
 Aquatic Acute 1 H400

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 EUH03 ≥ 5
 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 8B

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
 Geeignetes Material Neopren
 Geeignetes Material PVC
 Geeignetes Material Butylkautschuk
 Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig	
Farbe	hellgelb	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle		
Bemerkung	nicht bestimmt	
pH-Wert		
Wert	ca. 14	
Schmelzpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Gefrierpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich		
Wert	ca. 100	°C
Flammpunkt		
Bemerkung	Nicht anwendbar	

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert 1,31 g/cm³

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Ratte	
LD50	> 1200	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Kaninchen	
LC50	> 10000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)			
LC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,141			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	> 3			mg/l
Expositionsdauer	3	h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

Gefahrzettel

8\$e8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

Begrenzte Menge 1 I

Beförderungskategorie 2

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite solution)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant

IMDG-Code Trenngruppe 8 Hypochlorite

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite solution)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

neodisher LaboClean FT

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.10.2014

Druckdatum: 02.10.14

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie	9.I	Umweltgefährlich	100.000	kg	200.000	kg
-----------	-----	------------------	---------	----	---------	----

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

Phosphate

unter 5 %:

Bleichmittel auf Chlorbasis

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.